



## Ein Kleingarten im KGV „Einigkeit e.V.“ – ist das, was für mich?

### Merkblatt

Wir freuen uns, dass du den Weg zu uns gefunden und Interesse an der kleingärtnerischen Nutzung hast. Mit den folgenden Zeilen wollen wir dir die wichtigsten Informationen zu unseren Kleingärten geben und dir damit deine Entscheidung zum Schrebergärtner erleichtern.

Wenn Du jedoch....

- einen reinen Partygarten suchst? Lass es bleiben!
- glaubst ein Garten funktioniert auch online. Nö! Unkraut kann man nicht wegklicken
- eh keine Zeit hast, überleg dir das mit dem Gärtnern noch einmal und such lieber einen Platz im Park zum Sonnen...

Des Weiteren ... - soweit es dich nicht stört -gibt es da noch:

Wie im öffentlichen Verkehrsraum die (StVO) Straßenverkehrs-Ordnung gilt, gilt hier die Gartenordnung! Diese haben wir uns nicht selbst ausgedacht, die gibt es wirklich und ist ein amtliches Regelwerk vom Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.

Es gibt sogar ein Bundeskleingartengesetz. Unser eigenes Vereins-Gesetz nennt sich dann Satzung. Aus allen dreien ergeben sich verschiedenste Regeln, die zum gepachteten Garten dazugehören und verpflichtend sind.

Unser Verein kann nur durch das aktive Vereinsleben seiner Mitglieder bestehen.

Aus diesem Grund sind dein Mitwirken und deine Unterstützung unerlässlich, um den Erhalt der Kleingartenanlage zu gewährleisten. Jeder hat Talente, Kontakte und Ideen, mit denen er dem Verein auf seine persönliche Weise unter die Arme greifen kann.

Bitte zögere nicht uns von deinen Fähigkeiten zu erzählen, eine offene und aktive Kommunikation liegt uns sehr am Herzen.

Ein Auszug aus dem Pflichtprogramm:

- Teilnahme an den Gemeinschaftsarbeiten, Pflege der Gemeinschaftsanlage (sogenannte Pflichtstunden, derzeit 6 Stunden im Jahr - nicht erfüllte Pflichtstunden – 15 € / h)
- Wegepflege und Heckenschnitt um seinen Garten herum
- Teilnahme an den Versammlungen

#### **Pflicht zur kleingärtnerische Nutzung**

Der gepachtete Garten dient überwiegend dem Anbau von Obst, Gemüse, Blumen und Kräutern. Dabei muss mindestens ein Drittel der gepachteten Gartenfläche kleingärtnerisch genutzt werden. Pachtgebundene Kleingärten sind keine Freizeitgrundstücke, daher sind sie im Unterhalt bedeutend günstiger, weil sie einer kleingärtnerischen Nutzung unterliegen. (BKleingG)

Zur Reinhaltung der Luft ist **das Verbrennen von Gartenabfällen, Laub, Ästen oder Grünschnitt** in der Landeshauptstadt MD **ganzjährig verboten**.

Wer dennoch verbotswidrig ein Feuer entfacht, der muss mit Strafen von bis zu 150 € rechnen. Daher nutzt die Möglichkeit der Entsorgung durch unsere Grünschnittcontainer.

#### **Ruhezeiten**

werktags (Mo.- Sa). für die Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr

werktags (Mo.- Sa.) für die Zeit von 19:00 - 08:00 Uhr

Sonn- und Feiertags: ganztägig

## **Verbindlichkeit von Bekanntmachungen**

Regelmäßiges informieren der Aushänge in den Schaukästen ist verpflichtend und wichtig, sie gelten für jedes Mitglied als zugestellt!

## **Versicherung/n**

(Unfallversicherung und Feuer-, Einbruch- und Diebstahlversicherung (FED))

Eine Unfall- und FED ist Pflicht! Die FED-Grundversicherung deckt bisher bei "abgebrannter"

Laube oder Zerstörung der Laube durch Sturm nur einen geringen Teil ab.

Bei Brand kann es schnell mal richtig teuer werden.

## **Die Gartenkosten mit denen man rechnen muss...**

- Pacht/jährlich – 14 Cent/m<sup>2</sup> - Vereinsbeitrag / jährlich – 45 €

- Vereins-Aufnahmegebühr – 250 € (einmalig)

- Versicherung – (z.B. Dialog Versicherung, ehemals Generali)

- Eigenverbrauch Strom/ jährlich – derzeit 29 Cent kWh + 9 € Umlage

- Verbandsbeitrag / jährlich – 30 € - ab 2025 - 36 €

Als Mitglied im Verein kannst du außerdem das Vereinshaus vergünstigt für Veranstaltungen mieten. Näheres dazu erzählen wir dir gern auf Anfrage.

## **Schlussbestimmungen**

Festlegungen zum **Aufstellen von Badebecken** wurden auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2022 neu definiert. Bade – u. Wasserbecken dürfen die **maximale Größe von 2,50 m ø und 0,80 m Höhe nicht überschreiten**. Bis 2021 gestattete größere Badebecken dürfen, wenn sie die kleingärtnerische Nutzung nicht beeinträchtigen, weiterhin genutzt, aber nicht durch gleichgroße ersetzt werden.

Informiere den Vorstand, wenn du Deine Wohnanschrift oder die Telefonnummer änderst.

Viele Gartennummern sind mehrmals vergeben. Daher bringt eure Gartennummer mit Namen von außen gut lesbar an. **(nachzulesen im Pachtvertrag, § 6)**

Wird dies vom Pächter versäumt und die Post ist nicht zustellbar, fällt eine Gebühr von 9,00 € zur Adressermittlung beim Einwohnermeldeamt an, die vom Pächter zu tragen ist.

Jede **bauliche Veränderung** in Deinem Garten bedarf der vorherigen schriftlichen Beantragung, gegebenenfalls mit Bauzeichnung, und der Genehmigung des Vorstandes.

Baumfällungen sind ebenfalls mit dem Vorstand abzustimmen.

Die Angaben in unserer Satzung sind für alle Pächter bindend. Mit der Unterschrift des Pachtvertrages erkennst Du die Bedingungen der Satzung und der Gartenordnung an.

Solltest Du irgendwann die Parzelle kündigen und an einen Nachpächter abgeben wollen, ist unverzüglich der Vorstand in Kenntnis zu setzen. Danach ist von Dir der rechtliche und ordentliche Zustand der Gebäude, Anpflanzungen und der Parzelle herzustellen.

Eine Wertermittlung Deiner Parzelle ist von Dir zu veranlassen.

Dazu gibt es zugelassene Wertermittler beim Stadtverband.

Die Modalitäten der Pächternachfolge regelt allein der Vorstand.

Mit einer Gartenparzelle bekommst du Nachbarn und wirst selbst zu einem.

Wichtig ist das Miteinander. Dir werden die verschiedensten Charaktere begegnen, ein respektvolles Miteinander setzen wir voraus. Sollte es einmal zu Problemen kommen, die ihr nicht untereinander lösen könnt, hilft gern der Vorstand.